

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG Ortsverband Hennickendorf e.V. Die



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, ich erkenne die Satzung der DLRG Ortsverband Hennickendorf e.V. (Auszug siehe Rückseite) an.

Name, Firma		Titel	Vorname
Straße und Haus-Nr.			
PLZ	Ort		
E-Mail		Geburtsstag	
Eintritt	Telefon	Mobil	
Mitgliedertyp	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> Firma/Körperschaft

Nur für die Gliederung

Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen

Mandatsreferenz-Nr.

(Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)

OG-Nr. - acht-/siebenstellige Mitgliedsnr.- lfd Nr.

Gläubiger-ID

(Wird von der DLRG ergänzt.)

Wünschen Sie Informationen zum Bezug der Verbandszeitschrift „Lebensretter“? Ja

Abgelegte Prüfungen/Wiederholungen

	Jahr
	Jahr
	Jahr

Erhaltene Auszeichnungen

	Jahr
	Jahr
	Jahr

Eigenhändige Unterschrift

Ort, Datum, 1. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte

Bestätigung der Gliederung

Datum, Stempel der Gliederung und Unterschrift

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.

2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

2. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte Datenschutzhinweis

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die DLRG Ortsverband Hennickendorf e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Ortsverband Hennickendorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontonummer - IBAN

BIC

Vorname, Nachname des Kontoinhabers

Straße

PLZ

Ort

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Satzung von Deutsche-Lebensrettungs-Gesellschaft Ortsverband Hennickendorf e.V. (Auszug)

(Fassung vom 9. November 2019)

§ 1 Name - Bereich - Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsverband Hennickendorf e. V.“ (nachstehend „DLRG Ortsverband“ bzw. Verein genannt). Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen und trägt dann den Zusatz „e. V.“.
2. Der DLRG Ortsverband umfasst den Bereich des Landkreises Märkisch Oderland.
3. Der Sitz des Vereins ist Rüdersdorf bei Berlin.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
5. Der DLRG Ortsverband ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Brandenburg e.V.

§ 2 Zweck

1. Die vordringliche Aufgabe der DLRG Ortsgruppe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und die Förderung des Katastrophen- und Zivilschutzes. Der DLRG Ortsverband verwirklicht diese Zwecke als Hilfsorganisation.
3. Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere:
 - a) frühzeitige und fortgesetzte Information über und Prävention von Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
 - b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 - c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
 - d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
 - e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
4. Zu den Aufgaben gehören auch die:
 - a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
 - b) Jugendarbeit,
 - c) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
 - d) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
 - e) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
 - f) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
 - g) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
 - h) Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen auf kommunaler Ebene.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des DLRG Ortsverbandes können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Das Mitglied erkennt durch seine schriftliche Eintrittserklärung die Satzung und Ordnungen der DLRG an, verpflichtet sich die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
2. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den DLRG Ortsverband. Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand der DLRG Ortsverband. Bei Anträgen von Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der/s gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.
3. Das Mitglied übt seine Rechte in dem DLRG Ortsverband aus und wird gegenüber den übergeordneten Gliederungen durch die Delegierten des DLRG Ortsverbandes vertreten.
4. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr nachgewiesen ist und entgegenstehende Entscheidungen des Schieds- und Ehrengerichts nicht vorliegen.
5. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Das aktive Wahlrecht für die DLRG-Jugend wird durch die Jugendordnung geregelt.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der DLRG Ortsgruppe.
 - a) Die schriftliche Austrittserklärung muss mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres dem DLRG Ortsverband zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. Entsprechendes gilt bei einem Übertritt zu einer anderen Gliederung.
 - b) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit Abschluss des Geschäftsjahres.
 - c) Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Geschäftsjahres zu erfüllen.
 - d) Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von einem Jahresbeitrag erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde und das Mitglied den Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 15.12. des laufenden Geschäftsjahres bezahlt hat. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
 - e) Das Ausschlussverfahren des DLRG Ortsverbandes wird durch § 10 Abs. 5 der DLRG Bundessatzung geregelt.
 - f) Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 38 Abs. 5 Buchstabe d der DLRG Bundessatzung.
7. Die Mitglieder haben Beiträge und Gebühren zu leisten, deren Höhe unter Beachtung der entsprechenden Beschlüsse der Bundestagung und der Landesverbandstagung von der Hauptversammlung festgesetzt werden. Der Jahresbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig. Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf etwaige Rückstände verrechnet.
8. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Der Vorstand ist darüber hinaus berechtigt, auf Antrag Beitragsreduzierungen zu gewähren.
9. Erlischt die Mitgliedschaft in dem DLRG Ortsverband oder scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, ist das in seinem Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben.
10. Durch eigenmächtige Handlungen ihrer Mitglieder werden die DLRG oder der DLRG Ortsverband nicht verpflichtet.
11. Die Mitglieder sind verpflichtet, den DLRG Ortsverband laufend über Änderungen in ihren persönlichen Daten, die für die Mitgliedschaft relevant sind, schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
 - a) die Mitteilung von Namens- und/oder Adressänderungen inkl. E-Mail-Adressen
 - b) die Mitteilung über Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
 - c) die Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)
12. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem DLRG Ortsverband die erforderlichen Änderungen nach Ziff. 11) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des DLRG Ortsverbandes und können dieser nicht entgegeng gehalten werden. Entsteht dem DLRG Ortsverband dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

Die vollständige Satzung finden Sie auf unserer Internetseite
www.hennickendorf.dlrg.de/informieren/ortsverband/satzung